

Krakauer Zeitung.

Nro. 216.

Mittwoch, den 22. September

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementzins für den Raum einer viergepaltenen Pettizelle für die erste Einrückung 4 fl., für jede weitere

II. Jahrgang. Abonnementzins für die zweite Einrückung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Einzelzähler für den Raum einer viergepaltenen Pettizelle für die erste Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inschriften, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angekommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. allernächst zu gestatten geruht, daß der kaiserliche Agent und Generalpostmeister in Jassy, Rudolph Gödel-Lannoy, das Offizierskreuz des sgl. Griechischen Erlöser-Ordens; der kaiserliche Wiederkreuz in Ibraisa, Karl Dragovich, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Silvester-Ordens und der Professor in der orientalischen Akademie, Moritz Wickerhäuser, den Ottomannischen Medschidie-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den Bezirksvorsteher zu Al-Sander, Jakob Lautoka, in Anerkennung der von ihm mit eigener Leidenschaft bewirkten Rettung eines Menschen vom Ertrinken, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Hafen-Adjunkten des Centralhafens und See-Sanitätsamtes in Bessarabia, Franz Maruffig, in Anerkennung seiner, insbesondere bei der Rettung gefährdet Seeschiffe erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister die Bezirks-Altarme, Heinrich Häuser und Koloman v. Pausz, zu Bezirks-Adjunkten für die Serbische Wojwodschafft mit dem Temeser Banate ernannt.

Der Justizminister hat den Vorsteher des städtischen Grundbuchamtes in Lemberg, Andreas Sochacki, zum Vice-Registrator bei der galizischen Landtafel und den Landtafel-Ingenieuren, Peter Janowczyk, zum Vorsteher des Lemberger städtischen Grundbuchamtes ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zum Direktor der Muster-Hauptschule in Laibach den Katecheten und Direktor der Hauptschule zu Idria, P. Karl Legat, ernannt.

Am 18. September 1858 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück der ersten Abteilung des Landes-Magazins für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Censur ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 132 den Erlass des Finanzministeriums vom 25. August 1858, über die Umgestaltung des Nebenzollamtes erster Klasse zu Ochiobello im Finanzbezirke Novigo in ein Nebenzollamt zweiter Klasse;

Nr. 133 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. September 1858, womit die Bestimmungen über die Haiausgabe neuer, auf Oesterreichische Währung lautenden Banknoten zu 10, 100 und 1000 fl. fundgemacht werden;

Nr. 134 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. September 1858, in Betref einer nenerlichen Erweiterung der Vorgung der Verbrauchs-Abgabe für Zucker aus Rumelträben.

Feuilleton.

Unter den Mormonen.

(Ein Blick hinter den Vorhang.)

(Schluß.)

Im Ganzen sind die Mormonen sehr arm. Alles was man von der Fruchtbarkeit dieses Thales erzählt hat, ist arg übertrieben. Kaum ein Acker des ganzen Gebietes von Utah ist ohne künstliche Bewässerung zu bebauen. Wo diese kostspielige Einrichtung vorhanden ist, ist der Ertrag sehr gut, wenn nicht Heuscrecken die Frucht auf dem Halme verzehren, was schon wiederholter Fall gewesen ist. Aber es wird einem Mittellosen schwer fallen, nur sein trockenes Brot zu verdienen, wenn er nicht eine hohe Stellung in der Kirche hat — und in diesem Falle scheint er durch das eine oder das andere Mittel fast ohne Arbeit zu gehoben und reich zu werden. Die von der Kirche geforderten Zehnten und die zu Staats- und Gemeindezwecken erhobenen Abgaben verschlingen ungefähr ein Fünftel von dem, worüber der Arme zu verfügen hat, entweder in Frohnen zum Tempelbau oder im Ertrag seines Ackers oder seiner Herden. Könnten nur die europäischen Opfer der Mormonenapostel ahnen, wie weit die Wirklichkeit des „Bions“ von den Darstellungen, die man von ihnen gemacht hat, abweicht! Sie

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Zur holstein-lauenburgischen Angelegenheit schreibt die „K. Z.“ aus Frankfurt, vom 18. Septbr.: In der vorigestrichen Bundestagsitzung ist der erwartete Antrag des Executions-Ausschusses noch nicht gestellt worden, indem der dänische Gesandte zwar seine näheren Erklärungen und Mittheilungen abgegeben hat, aber dieselben noch nicht für befriedigend anerkannt werden konnten und der erwähnte Gesandte den Ausschuss ersuchte, mit dem Berichte und Antrage an die Bundesversammlung zu warten, bis er auf gestellte neue Anfrage in Kopenhagen neue Instructionen empfangen werde.

Die Angelegenheit des Hafens von Villafranca betreffend verlautet, daß, wenn auch russischen Kriegsschiffen die Erlaubnis ertheilt worden ist, sich in Villafranca auszubessern zu lassen, dabei die Bestimmung stattfindet, daß nie mehr als 600 Mann Marine-Infanterie auf solchen Schiffen sich befinden dürfen.

Nach Angabe des Turiner Correspondenten der „Daily News“ hat die sardinische Regierung sich geweigert, Villafranca zu verkaufen, hat sich geweigert, es zu verpachten, hat jede Art von Contract abgelehnt,

der den geringsten Schein eines Anspruchs auf den zeitweiligen oder dauernden Besitz von Villafranca hätte begründen können. Aus Freundschaftsrücksichten allein erlaubt Sardinien den Russen, ein Kohlenlager nebst Takel- und Ausrüstungs-Magazinen dort zu halten,

um gelegentlich seine Kriegsschiffe auszubessern. Sardinien, schreibt derselbe, wollte den Russen nicht abschlagen, was es vor 10 Jahren den Vereinigten Staaten bewilligt hatte. In Folge von Missgeschicken zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten, sahen sich Letztere des Hafens Mahon beraubt und erhielten dafür von Sardinien die Benutzung von Varginano im Meerbusen von Spezzia. Als Sardinien beschloß, seine Marine nach Spezzia zu verlegen, zeigte es den Amerikanern an, daß Varginano ihnen nicht mehr zur Verfügung stehe. In derselben Weise kann es auch den Russen morgen die Benutzung von Villafranca wieder entziehen.

Die herzoglich nassauische Regierung hat zu der Reihe von Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit eine neue hinzugefügt. Sie hat nämlich den von dem Bischof von Limburg ohne die von ihr in angeblich beanspruchte Mitwirkung und Zustimmung nach Marienthal bei Jochannisberg gesetzten auswärtigen Geistlichen ausweisen lassen.

Nach der „Ostsee-Zeitung“ sind die Führer der in Stettin wegen unbefugter Ausübung der Sabotage mit Beschlag belegten dänischen Schiffe begnadigt worden, so daß demgemäß die Freigabe der legeren erfolgen wird.

Die Vertagung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreiches Hannover wird noch über den 12. October hinaus verlängert werden und die Ständeversammlung wahrscheinlich erst am 2. November wieder zusammentreten.

Die General-Zollkonferenz in Hannover

würden gewiß nicht den Gefahren der Reise über den Ocean und durch die Wildnis trocken, um hier eine moralische und physische Wüstenei zu finden.

Während meines Aufenthaltes in Provo hatte ich gute Gelegenheit, die Lage der weiblichen Bevölkerung zu beobachten. Im Ganzen erschienen die Frauen unzufrieden und unglücklich. Wollte man aber genauer unterscheiden, so könnte man vielleicht sagen, daß die Alten, deren Lage der Freude und Hoffnung vorüber sind, glücklich zu sein scheinen, daß die von mittlerem Alter ihre Lage sich mit Bitterkeit bewußt sind und sich unglücklich fühlen, und daß die Jungen gleichzeitig und hoffnungslos sind, oder vielmehr alle Gedanken an die Zukunft verbannen, da sie nichts vor sich sehen, als ein Leben als Sklavinnen der Sinnlichkeit, wo sie alle natürlichen Neigungen des Herzens unterdrücken, und die Liebe, die sie einem Gatten schenken würden, mit mehreren Favoritinnen teilen müssen.

Die Frauen sind schlecht gekleidet, und manche haben kaum genug, um ihre Blöße zu bedecken. Nicht bloß Armut ist daran Schuld, sondern auch der Umstand, daß seit der Vertreibung der Händler aus dem Thale keine zu weiblicher Bekleidung tauglichen Stoffe zu kaufen waren. Einer meiner Freunde, ein Officier, stieß vor einiger Zeit abseits der Landstraße unversehens auf einen Trupp von zwölf oder mehr Weibern, jungen und alten, die zu Fuß von Provo nach ihrer eigentlichen Heimat zurückkehrten, und jedenfalls die

ist unausgesetzt mit der Erwägung der von den verschiedenen Vereins-Regierungen gestellten Anträgen beschäftigt und hat namentlich in der letzten Zeit die von Preußen und Baden vorgelegten Entwürfe über ein gemeinsames neues Regulativ wegen Gewährung einer Zollvergütung für die Ausfuhr von Tabaks-Fabrikaten aus fremden Tabakblättern berathen.

Der General-Berwalter Luxemburgs, Hr. Augustin, befindet sich gegenwärtig im Haag. Man bringt seine Anwesenheit mit einer Veränderung im Luxemburger Cabinet in Verbindung.

Die barmherzigen Schwestern, gegen deren Einführung in Lissabon sich von so vielen Seiten Protestationen erhoben, sind in ihr Kloster nach Paris zurückverfuhren worden.

Der „N.P.Z.“ wird aus Genf geschrieben, daß es dort kein Geheimniß sei, wie der Canton Waadt vor Begierde brenne, das Dappenthal an Frankreich für eine halbe Million Fres. zu versilbern, daß aber das französische Angebot diese Summe noch nicht ganz erreiche.

Der schweizerische Bundesrat hat die zur Vollziehung der von der internationalen Telegraphen-Conferenz gefassten Beschlüsse erforderlichen Verfügungen definitiv getroffen. Wie vorauszusehen war, erhielt der von der Conferenz genehmigte Vertrag die Billigung der Behörde, immerhin unter Vorbehalt der Sanction der Bundes-Versammlung. Ebenso wurde der Special-Vertrag mit Sardinien genehmigt, betreffend den Austausch der Depeschen auf den Grenzbureaux. Was die allgemeinen Grundsätze betrifft, welche zwischen den Abgeordneten von Baden und Württemberg einerseits und den schweizerischen Bevollmächtigten andererseits vereinbart und zu Protocoll genommen worden sind, um einer künftigen Conferenz als Grundlage zu dienen, so ertheilt der Bundesrat denselben ebenfalls seine Genehmigung. Er beschränkte sich jedoch nicht darauf, sondern beschloß ferner, der österreichischen Regierung die betreffenden Verträge mitzutheilen, von der Einladung begleitet, Österreich möchte sich bei der bevorstehenden Conferenz mit deutschen Staaten repräsentieren lassen, damit auch ein Vertrag über den telegraphischen Verkehr mit der österreichisch-deutschen Union zu Stande kommen könne. Endlich wurde nebst dem abgeschlossenen Vertrage mitzutheilen, von der Einladung begleitet, Österreich möchte sich bei der bevorstehenden Conferenz mit deutschen Staaten repräsentieren lassen, damit auch ein Vertrag über den telegraphischen Verkehr mit der österreichisch-deutschen Union zu Stande kommen könne. Unter diesen Umständen verschwindet die Furcht allmählig, daß die französischen und englischen Kriegsschiffe zu Gewaltmaßregeln schreiten werden.

Die Differenz in Venezuela dürfte den neuesten Berichten aus Caracas und La Guayra zufolge friedlich ausgelaufen werden. Der englische chargé d'affaires, Mr. Doveton Orme, trat nämlich in verhältnißlicher Weise auf, ihrerseits hatte die Regierung von Venezuela in die Freilassung von Monagas gewilligt, wenn sie gleich die Frage wegen der Entschädigung noch immer nicht im Geiste der englischen und französischen Regierung entschieden hat. Unter diesen Umständen verschwindet die Furcht allmählig, daß die französischen und englischen Kriegsschiffe zu Gewaltmaßregeln schreiten werden.

Während meines Aufenthaltes habe ich mir viel Mühe gegeben, mir ein richtiges Urtheil über die sittlichen Zustände der Mormonengemeinde zu bilden. Daß die Mormonen gute Eigenschaften haben, springt dem oberflächlichsten Beobachter in die Augen. Sie sind jedenfalls sehr fleißig, und haben in Bauten zu allgemeinen Zwecken fast unglaubliches geleistet. Der ganze von ihnen occipirte Landstrich ist von Gräben in jeder Richtung durchschnitten, um das Wasser von den Bergen in die Felder zu leiten. In der Salt Lake City allein sind Wohnungen für vielleicht 12,000 Personen erbaut worden. Das dazu benutzte Material

△ Wien, 20. September. Es kann doch wohl kaum etwas anderes als Stoffmangel sein, der manche Zeitungen, auch nachdem die Turiner „Gazz. Uffic.“ die bekannte Erklärung rücksichtlich der unentgeltlichen Überlassung eines Theiles des Bagno zu Villafranca an die russische Dampfschiffahrtsgesellschaft des Schwarzen Meeres gegeben hat, noch immer auf diesen Geigenstand zurückkommen läßt, gleich als hätte er irgend eine große politische Tragweite. Er hat keine andere politische Bedeutung, will uns bedenken, als die des guten Vernehmens zwischen Sardinien und Russland, was aber ohnehin eine allgemeine bekannte Thatsache war. Eine Gesellschaft hat dadurch eine Station im Mittelmeer, aber weder ist der Hafen von Villafranca an Russland abgetreten, noch viel weniger die ganze Bucht, ja nicht einmal das alte Bagno, welches fortwährend unter der Territorialherrschaft Sardinens bleibt. Wir hoffen also, daß man diese Sache, die man zu einem Schreckgespenst machen wollte, ruhen lassen wird. Russland hat das Recht, seinen Dampfschiffahrtsgesellschaften so große Vortheile, als ihm zweckmäßig erscheint, zuzuwenden, und Sardinien wie jede andere Macht hat das Recht, diesen Gesellschaften Depotplätze entgeltlich oder unentgeltlich zur Benutzung zu überlassen, das sind Dinge, die nicht zu ändern sind.

Die „Wiener Vorstadt-Zeitung“ hat mit Ausdauer und Geschicklichkeit seit geraumer Zeit eine gute Sache verfochten, die Gründung einer Gewerbebank. In den letzten Monaten schwieg sie über diesen Gegenstand und man mußte fast glauben, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In ihrer heutigen Nummer jedoch erklärt sie ihr Schweigen daraus, daß sie dem zu den Vorarbeiten zusammengetretenen Comité nicht vorgreifen und zuwarten wollte, bis sie ihren Besitz bereit glaubte, sie habe sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt. In

Ludwig Koti, Joseph Kitz, Joseph Balogh, Ignaz Azel und Elias Alexander Petics aus Ungarn; Joseph v. Woroniecki, Konstantin v. Bobczyński, Karl Krynicki und Moritz Christ aus Galizien; Martin Kereztes und Dominik Szalancz aus Siebenbürgen und Franz Berger aus Steiermark, über ihr im ge- sandtschaftlichen Wege eingebrochtes Ansuchen, die straf- freie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaaten be- willigt worden.

Se. Majestät der Kaiser hat mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Septbr. 1858 anzuordnen ge- ruht, daß von nun an das dem gesetzlichen Vertreter eines, ohne seine Zustimmung freiwillig in den Militärstand eingetretenen Minderjährigen zustehende Re- clamationstreit, wenn letzterer wegen eines Militärver- brechens oder Vergehens in gerichtlicher Untersuchung sich befindet, erst nach vollzogener Strafe wifkam sein soll, und daß selbst auch die Entlassung eines vor- schriftswidrig und ungültig zum Militär imperativ Gestellten, im Falle er wegen eines Militärverbrechens oder Vergehens in Untersuchung gezogen wurde, dann nicht vor vollstreckter Strafe erfolgen darf, wenn die ungültige Aufführung derselben durch sein eigenes straf- liches Verschulden erfolgt ist.

Der Leichnam der Frau Erzherzogin Margaretha wird Mittwoch Abends mit einem Separatuge im Südbahnhofe eintreffen und von dort in die k. k. Hofburgkapelle überführt werden. Die Beisezung in den kais. Familiengruft bei den Kapuzinern erfolgt am Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Aus Bruck, 19. d. M., wird berichtet: Gestern Nachmittags um 5½ Uhr sind Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie von Ischl, Abends um 7 Uhr Se. k. Apostolische Majestät von Wien, dann Abends um 8½ Uhr Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand Max und Karl Ludwig mit den durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte von Triest kommend, hier eingetroffen, haben übernachtet und heute Vor- mittags um 10 Uhr einer heiligen Segenmesse beige- wohnt. Allerhöchste und Höchst dieselben werden den Tag im stillen Familienkreise zu bringen, Se. k. k. Majestät heute Abends um 7 Uhr die Rückreise nach Wien antreten, Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie mit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig morgen nach Ischl abreisen und Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max mit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte ebenfalls morgen nach Italien zu- rückkehren.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann sind am 16. d. M. von Innsbruck nach dem Lustschloß Schönna bei Meran abgereist.

Der Herr Generalsgouverneur Erzherzog Albrecht ist vorgestern Abends nach Ungarn abgereist und hat sich vorerst nach Komorn begeben.

Die Summen, welche aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen in der ganzen Monarchie theils zu vor- übergehenden Wohlthätigkeitsacten, theils zu bleibenden Stiftungen verwendet wurden, hatten bis zum 15. d. schon 580,000 fl. erreicht.

Das Erträgnis der Subscription für den im Schooße der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbe kammer aus Anlaß der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph begründeten Fonds zur Unterstützung der Gewerbeschulen und anderer gemeinnütziger kommerzieller und industrieller Zwecke, beträgt nach dem sechsten Verzeichnisse bereits 26,770 fl. C.-M.

Laut der „Schwyzer-Ztg.“ ist der Herr Erzherzog Ludwig mit Gefolge auf den Rigi gereist, nachdem er zuvor in der Mutter-Gottes-Capelle in Einsiedeln communicirt hatte.

Wie wir erfahren, begibt sich Se. Excellenz der General der Kavallerie Graf Schaffgotsche, Comman- dierender in Mähren und Schlesien, im Allerhöchsten Auftrage nach Warschau, um daselbst den Kaiser Alexander Namens Sr. Majestät unseres Kaisers zu begrüßen. In der Begleitung des Grafen Schaffgotsche werden sich der k. k. Oberst v. Edelsheim und der k. k. Rittmeister Hohenlohe, vom Adjutanten-Corps, befinden.

Der k. k. österreichische Ministerresident in Brasilien hat von Seite der Regierung die Weisung erhalten, für die aus Tirol dort eintreffenden Auswan- derer in bestmöglichster Weise Fürsorge zu treffen.

Der türkische Botschafter Fürst Kallimachi hat

seine neue Wohnung prachtvoll einrichten lassen und ist eben im Begriffe dahin zu übersiedeln. Die Gerüchte, derselbe sei nach Konstantinopel überzufallen, entbehren jeder Begründung.

Die Verhandlungen wegen Abänderung des türkischen Zolltariffs werden nunmehr in Konstantinopel fortgesetzt, nachdem der Entwurf für den neuen Tarif auf Grund der von den Handelskammern abgegebenen Erklärungen in Wien berathen und festgesetzt wurde. Die neueren Bestimmungen dürften noch im Laufe des Jahres 1859 zur Ausführung gelangen.

Der Verkauf der Südbahn an eine Privatgesellschaft ist nach der „D. d. P.“ nunmehr eine vollzogene Thatsache. Gestern, den 21., sollte die Unterzeichnung des Vertrages im Palais des Finanzministeriums stattfinden. Als Käufer figuriren: das Haus Rothschild, die Herren Ling, Talbot, Ucielli und die österreichische Creditanstalt. Wie wir hören, beträgt der Kaufschild für die Südbahn allein zwischen 58 bis 60 Millionen Gulden. Die Gesellschaft ist überdies verpflichtet, die Kärnthnerbahn, die kroatische Bahn, die südtirolische Bahn und, was der schwierigste Punkt der Unterhandlung war, die Orientbahn in einer bestimmten Zeit auszubauen und die bisher für diese Bahnen gemachten Auslagen der Regierung oder den bisherigen Gesellschaften zurückzuerstatten. Mit den Actionären der Orientbahn hat bekanntlich die neue Gesellschaft sich vorerst abfinden müssen, indem sie die Aktionen gegen Prioritäts-Obligationen der Südbahn umzutauschen sich verpflichtete. Es ist einleuchtend, daß die neue Unternehmung den Ausbau aller projectirten Strecken der Orientbahn nicht als sofortige Pflicht übernehmen konnte; ein Theil jener Strecken soll daher mit Bewilligung der Regierung rückstichtig seiner Herstellung einen mehrjährigen Ausschuß erleiden. Über die Zahlungsmodalitäten sind die Versionen verschieden. Doch dürfte jedenfalls ein Drittheil des Kaufschildings also gleich nach der Ratification flüssig werden.

Die französische Fregatte „Impétrieuse“ ist am 10. d. in Gravosa angekommen; sie war in Corfu gewesen, wohin sie die Commission transportirt hatte, die mit der Abfassung einer topographischen Karte Montenegro's beauftragt ist und am Bord des gewöhnlichen Triester Lloydampfers nach Triest geht.

Deutschland.

Nachdem schon bei mehreren Anlässen von protestantischer Seite in der württembergischen Kammer der Abgeordneten die Sprache auf das Concordat gebracht worden war, während die Katholiken sich schweigend verhielten, so ergriff in der Sitzung vom 16. d. auch ein katholischer Abgeordneter, Wiest von Saulgau, das Wort. Er sagte, wie Frankfurter Blätter mittheilen, das katholische Volk sei mit dem innigsten Dank gegen Se. Majestät den König für die Unterzeichnung des Concordats erfüllt, und es werde dieser Dank gegen den König bei dem Volke nie aufhören.

Auch werden die Katholiken wohl auf der Hut sein, damit ihnen die zuerkannten Rechte nicht wieder entrissen werden, und sie werden in Behauptung ihrer Rechte mit der Regierung gegen jeden Angriff stark sein. Se. k. Hoheit der Erbgroßherzog Ferdinand von Toscania ist am 15. d. mit dem Eilzuge in München angekommen.

Für die Feststellung der Form in Bezug auf die Fortführung der Regierungsgeschäfte in Preußen, schreibt ein Berl. Corr. der „Wien. Ztg.“, scheint die Reise des Ministerpräsidenten v. Manteuffel in das Manöver-Hauptquartier Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen definitiv entscheidend gesehen zu sein; denn seit der Rückkehr hört man mit Bestimmtheit davon sprechen, daß die beiden Häuser des Landtages zum 15. October, dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, zusammenberufen und ihnen eine allerhöchste Botschaft mitgetheilt werden soll, welche Bezug auf die am 23. October endende, zum vierten Male verlängerte Stellvertretung Sr. Majestät durch den Prinzen haben wird. Alle Verhältnisse genau erwogen, wird die Verfügung über die weitere Fortführung der Regierungsgeschäfte ohne Mitwirkung der Landesvertretung als Act königlicher Machtvollkommenheit, ohne Rücksicht auf die in der Verfassung für ganz andere Fälle vorgeschriebenen Formen erfolgen und als vollendet werden; dann stockte die Arbeit, und der Bau versiel wieder. Er hatte seinen Zweck erreicht, und unthätige Hände und unbeschäftigte Köpfe von Schlimmerem abgehalten.

Die Masse ist auch ehrlich und gewissenhaft, bezahlt ihre Schulden pünktlich, hält in der Familie Morgen- und Abendgottesdienst, lebt ruhig und friedlich unter sich (abgesehen die Eifersüchtel in den Haushalten mit mehreren Weibern) und lebt in jeder anderen Hinsicht unter gewöhnlichen Verhältnissen als gute Bürger und Nachbarn. Allem äußern Anschein nach herrscht die beste Ordnung; aber es ist sehr offenbar, daß es die Ordnung des Despotismus ist, ein priesterlicher Despotismus, vollständiger und unanfechtbarer als der Despotismus in Russland, weil er die Menschen durch religiöse Vorurtheile und abergläubische Furcht beherrschte. Es gibt unter den Mormonen einige, die wirklich schlecht und jedenfalls die ärgsten und niederrächtigsten Heuchler sind und die den Mantel der Religion nur benutzen, um unter seinem Schutz nur um so besser alle möglichen schlechten Leidenschaften zu befriedigen.

Diese sind es, welche die heimlichen Räubereien und Mordthaten üben, welche die Obrigkeit — es sind un- widerlegliche Beweise dafür da — anordnen, um der „Kirche“ zu nutzen oder sie zu rächen. Im Geheimen wird die Lehre eingeprägt (so haben mir Männer und Frauen versichert, welche die Kirche aus sittlichem Ekel Ein- oder anderthalb deutsche Meilen dieser Mauern sind vollendet worden; dann stockte die Arbeit, und der Bau versiel wieder. Er hatte seinen Zweck erreicht, und unthätige Hände und unbeschäftigte Köpfe von Schlimmerem abgehalten.

Die Masse ist auch ehrlich und gewissenhaft, bezahlt ihre Schulden pünktlich, hält in der Familie Morgen- und Abendgottesdienst, lebt ruhig und friedlich unter sich (abgesehen die Eifersüchtel in den Haushalten mit mehreren Weibern) und lebt in jeder anderen Hinsicht unter gewöhnlichen Verhältnissen als gute Bürger und Nachbarn. Allem äußeren Anschein nach herrscht die beste Ordnung; aber es ist sehr offenbar, daß es die Ordnung des Despotismus ist, ein priesterlicher Despotismus, vollständiger und unanfechtbarer als der Despotismus in Russland, weil er die Menschen durch religiöse Vorurtheile und abergläubische Furcht beherrschte. Es gibt unter den Mormonen einige, die wirklich schlecht und jedenfalls die ärgsten und niederrächtigsten Heuchler sind und die den Mantel der Religion nur benutzen, um unter seinem Schutz nur um so besser alle möglichen schlechten Leidenschaften zu befriedigen.

Oberhäupter es befehlen und die niemals glauben, daß die Vernichtung eines Menschenlebens Mord, oder gewaltsame Besitznahme fremden Eigenthums Raub ist, wenn es im Interesse der Kirche geschieht. Unter einer gebildeten und intelligenten Bevölkerung könnte ein solcher Zustand der Dinge gar nicht dauern; aber kommen Leute dieser Art hierher, so werden sie bald enttäuscht und fliehen voll Abscheu, wenn sie nicht durch Schmeichelei, Geiz oder eine andere niedrige Leidenschaft — denn gerade Gebildete verfallen am häufigsten in stumpfe Verzweiflung, wenn sie entdeckt, daß das „Zion“ ihrer innigsten Hoffnungen eine Hölle auf Erden ist — sich zum Bleiben bewegen lassen.

Neigung zum Abfall ist längst unter den Mormonen vorhanden gewesen; aber Furcht vor den „Vernichtungssiegeln“ zwinge viele sich treu zu stellen, während sie nur auf eine Gelegenheit zur Flucht warten. Ungefähr 300 Familien sind bereits in diesem Jahre seit der Annäherung der Truppen nach dem Missouri aufgebrochen; und noch hunderte ganz in der Nähe gedachten unter dem Schutz der Armee auszuwandern, so wie sie ihre Ernte hereinhaben und dadurch in Besitz von Reisemitteln gekommen sind. Eine längere Anreise ist nur schwer zu glauben, daß Brigham Young, Heber C. Kimball, General Wells und andere Häupter der Kirche sich aufrichtig zu diesen und ähnlichen Grundsätzen bekennen. Dazu sind sie jedenfalls zu gescheit und stehen zu sehr hinter dem Vorhang, um selbst ein Opfer der Läusigung zu werden. Aber die Masse meint es ehrlich mit ihrem Glauben. Es sind meistens unwissende, ungebildete und einfältige Leute. Sie sind keine Heuchler, aber Fanatiker der gefährlichsten Art; Fanatiker, die ohne zu murren sich der Schande aussehen oder zum Tode gehen, wenn ihre geistlichen

Unternehmungen über eine Million! — Ein französischer Schiff-Captain ist zu Anfang des Juli an der Westküste von Madagaskar mit seiner Mannschaft niedergemehlt worden. Wie dem „Journal du Havre“ von Reunion, 2. August, geschrieben wird, war der Verlauf der Sache folgender: Der Capitän wollte an der afrikanischen Küste „Engagir“ aufnehmen, fand daselbst jedoch große Schwierigkeiten und fuhr nach Menab, an der Westküste von Madagaskar. Er brachte ein Schreiben an den jungen Samat mit, der ihm „eine vollständige Ladung Malegaschen liefern lassen sollte.“ Als er bei den Menabeern ankam, ergab es sich, daß Samat, der den Menabeern nicht traut, seit fünf Tagen entflohen war. Jetzt „wollte der Capitän den Agenten einschütern, doch man ließ ihm keine Zeit dazu; er war mit einigen seiner Leute an's Land gestiegen; diese wurden zu Gefangenen gemacht; alsbald wurde auch das Schiff und der Rest der Mannschaft festgenommen; kurz darauf wurden alle niedergemehlt.“ Es hat sich hier ein merkwürdiges Gerücht verbreitet. Der Bruder Radamas, des Königs in Madagaskar, der mit seiner ganzen Familie niedergemehlt wurde, soll die Insel Anjouan verlassen haben und eine Expedition gegen die Königin Ranavalon vorbereiten.

Der „Constitutionnel“ erhebt sich heute mit aller Energie gegen das Project, die Häfen von Algerien für Freihäfen zu erklären. Er ist ganz außer sich, daß man an derartige Dinge zu denken wagt und prophezeit den Ruin Algeriens und die Vernichtung des französischen Handels, wenn man der Handelsfreiheit auch die geringste Concession machen werde. Da der „Moniteur“, wie bereits erwähnt die Gerüchte über die Aenderung der Zollgesetzgebung Algiers als unbegründet erklärt hat, so kommt der Feuerreifer des offiziösen Blattes etwas post festum.

Prinzessin Henriette, Gemalin Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg-Noer, ist, nachdem in Folge Eröffnung die Sicht, woran sie seit vielen Jahren gelitten hat, sich auf dem Kopfe konzentriert hatte, in Paris gestorben.

Das „Pays“ weist in einem längeren Artikel, der durch Documente unterstützt wird, die Ansprüche Frankreichs auf Madagaskar nach und meint, diese Insel, nach welcher es England jetzt mehr als je gelüst, werde für Frankreich in Rücksicht auf Handel und Industrie das werden, was Indien für England war.

Spanien.

Unterm 16. September wird Folgendes aus Madrid telegraphiert: Man meldet, daß die Neuwahlen im October stattfinden sollen. Der Belagerungszustand in Catalonien wird in Kürze aufgehoben werden. Man sieht in der Kürze der Veröffentlichung der Gesetze über die Presse und die Civil-Desamortisation entgegen.

Der österreichische Gesandte zu Paris, Freiherr v. Hübner ist am 14. d. zu Santander angelangt, und gedenkt, wie die „Penins. Korres.“ berichtet, die Provinzen von Asturien und Leon, so wie einige Städte Alt-Castiliens zu besuchen.

Großbritannien.

London, 18. Sept. Die königliche Familie lebt in Balmoral still und fröhlich. Der größte Theil des Tages wird im Freien zugebracht. Der Prinz-Gemal und der Prinz von Wales jagen, während die Königin mit den jungen Prinzessinen Ausflüge in die Nachbarschaft macht; wobei oft in den Häuschen der Bauern eingekreist wird. Es herrscht ein wahres patriarchalischs Verhältnis zwischen den königlichen Gutsbesitzern und den Insassen von Balmoral. Hat doch die Königin, wie ein Edinburger Journal erzählt, den Kindern ihrer Pächter allerlei Geschenke und Spielzeug aus London mitgebracht. — Lord Derby soll einige Sichtnahmungen gehabt haben, die ihm die Jagd verleideten. — Der Staats-Secretair des Innern, Mr. Walpole, ist gestern nach Balmoral abgereist, um Lord Derby abzulösen. — Graf Perigny scheint sich in England zu gefallen; er ist gegenwärtig auf dem Gute des Grafen Flahaut. Auch der Herzog von Malakoff hat gestern London verlassen, um einen Ausflug nach der Insel Turbeck zu machen. — Lord Palmerston ist noch immer hier und geht erst nächsten Montag nach Broadlands. Auch der sardinische Gesandte befindet sich seit gestern, nach mehrwöchentlicher Abwesenheit, wieder in der Hauptstadt. — Lord Clarendon reist in Deutschland. — Cardinal Wiseman hat seine Tour in

Bermischtes.

* [Des Devoisatschen Steines Glück und Ende.] Unter dieser Überschrift schreibt man der „Triester Ztg.“ aus Nebig, 17. September. „Die Angelegenheit des Devoisatschen Steines hat eine unerwartete Lösung gefunden, welche einem Siege der deutschen Gelehrsamkeit über die apotistischen Urtheile des französischen Athénäums gleichkommt. Der Major in portugiesischen Diensten, A. Devoisat, hatte, gestützt auf das Urtheil der Prüfungskommission des gebürtigen Pariser Gelehrten-Instituts, verschiedene Versuche zum Verkauf des durch dasselbe als Dia- manten qualifizierten Steines ohne Erfolg gemacht. Neue Versuchungen führten ihn nach Laibach, wo er mit dem dortigen Geschäftsmanne A. einen Gesellschaftsvertrag einging, demzufolge letzter für den Verkauf des Diamanten seine thätige Mitwirkung aufzulegen und durch nicht unbedeutende Vorschüsse die nötigen Operationen einleitete. Der Vertrag sieht fest, daß der Kaufpreis wenigstens 2.500.000 Fr. zu betragen habe; von denselben sollten gewisse pariser Persönlichkeiten, die für die Sache ein nachhaltiges Interesse an dem Tag gelegt hatten, einen Anteil von 8.000.000 Fr. erhalten; Duprat beantragte für seine Mannschaft mindens 1.600.000 Fr. Diese Hoffnungsträume wurden durch das vernichtende Urtheil der vom Herrn Sectionsrath Habinger verabschiedeten Kommission, welche dem Stein die Eigenschaft des Diamanten energisch ablehnt und ihm höchstens für einen Topas von gegen 100 Gulden Wert gelten lassen wollte, arg erschüttert. Der Laibacher Betheiligte suchte sich auf möglichst gute Weise aus der zweifelhaften Affäre zu ziehen und trat seine Ansprüche größtenteils an den Ingenieur L. in Udine ab, der vor einigen Tagen mit diesem „Kleinode“ und dessen Eigentümern in Venetien eintraf, um es, wozu bei dem hier ziemlich schwierig betriebenen Juwelenhandel einige Aussicht vorhanden war, an den Mann zu bringen und dem Urtheile der Sachverständigen zur Prüfung vorzulegen. Man wandte sich zuerst an den Juwelier

Ireland beendigt und von Kingstown aus seine Rückreise nach England angereten.

Die Napoleonische Idee, gepanzerte Dampfer mit Widerköpfen vorn und hinten zu bauen, scheint der „Times“ bestimmt, eine Revolution im Seekriegswesen herbeizuführen. An einen Vorschlag des Admirals Sartorius anknüpfend, dringt sie lebhaft in die Regierung, den „Leviathan“ anzukaufen und in einen See-Mauerbrecher zu verwandeln. In 10 Jahren, prophezeite sie, wenn der „Leviathan“ nicht mehr feil oder verfault ist, wird das Parlament nothgedrängter Apparate eine nothdürftige Communication erzelen zu können. Jetzt braucht man bei der Beförderung von Signalen, so viel es thunlich ist, nur negative Strömungen, denn sollte ein Stück des Kupferdrähtes an irgend einem Punkte wirklich blosgelegt sein, so würde durch positive Ströme das Salzwasser, mit dem blosgelegte Stelle in Berührung ist, zerlegt, der Kupferdrat selbst rasch oxidiert werden müssen. Mr. Henley lässt seine starken magneto-elektrischen Maschinen eben jetzt aus London kommen, und hofft mit diesen noch immer verständliche Signale befördern zu können. Schaden können diese Versuche nicht, ja es ist Pflicht, Alles zu versuchen. Denn das Kabel bis auf 200 oder 300 Meil. herauszuwinden, um es zu untersuchen, dürfte kaum möglich sein. Die natürlichen elektrischen Erdströmungen haben durch ihre Inductions-Einflüsse auf das lange Kabel die Nadeln und Galvanometres an beiden Endpunkten immer in gewaltige Störungen verfestigt. Könnte man das transatlantische Kabel dazu benutzen, um die Natur jener elektrischen Erdströmungen genauer zu studiren, so wäre das Kabel vielleicht nicht vergebens versenkten worden. So musste am 6. d. von 11½ bis 12½ Nachts eine jener merkwürdigen Naturscheinungen, die wir magnetische Stürme nennen, das Kabel affiziert haben. Denn während dieser Zeit war das mit ihm in Verbindung stehende Thomson'sche Resler-Galvanometer in den heftigsten Schwankungen. So stark und rasch folgten die Resler auf einander, daß die reflektirten Licht-Erscheinungen kaum auf der Leitsecale unterschieden werden konnten. Mr. Lundy, einer der Assistenten, ist am Dienstag nach Neufundland abgereist, um sich von dem Stand der Dinge drüber zu überzeugen, und am nächsten Tage jedoch telegraphierte man von Neufundland, „man möge langsamer arbeiten und die Signale wiederholen“. Von da an wurde statt der Whitehousischen Instrumente das empfindliche Thomson'sche Resler-Galvanometer angewendet und bis zum 14. kamen fortwährend deutliche Signale in Valentia an. In Neufundland war dies offenbar nicht der Fall, denn dort kam fortwährend die Mahnung, „langsamer arbeiten und repetieren“. Daraus schien hervorzugehen, daß der Schaden an der irischen Küste liegen müsse, denn besände er sich mehr als 300 Miles von einer der östlichen oder westlichen Küsten entfernt, dann müßten dadurch die Signale in Europa ganz so wie in Amerika beeinträchtigt werden. Sofort wurde das Kabel bis auf 3 Meilen von Valentia untersucht, aber auf dieser Strecke ließ sich keine Beschädigung wahrnehmen. Sie mußte weiter gegen Westen hinaus erstrecken. Anfangs schien es aus den manichfach angestellten Versuchen hervorzugehen, daß die schadhaften Stellen gegen 500 Miles von der irischen Küste entfernt sei, aber bis zum 21. traten fortwährend Veränderungen in dieser Beziehung auf. Der schadhaften Fleck rückte den Beobachtern scheinbar immer näher und fixierte sich ihren Berechnungen schließlich auf einem 270 Miles westlich gelegenen Punkte. Dabei wurden die Signale mit jedem Tage schwächer und unverständlich. In Valentia kamen die Depeschen noch gut an, aber in Neufundland konnten sie nur mit schwerer Noth mehr verstehen (die Botschaft an den Präferten kostete deshalb viel Zeit und Arbeit). Am 31. ging noch eine Regierungsbotschaft gut hinüber und wurde drüber gut verstanden, aber seit dem 1. war dies nicht mehr möglich. Wir erhielten von drüben keine anderen Signale mehr als das ewige „nicht verstanden“ und „repetieren“. Auch diese Signale wurden immer schwächer, bis endlich am 4. um halb ein Uhr nach Mitternacht auch das letzte nur einigermaßen verständliche Signal ausblieb. Nur ab und zu — denn es werden die Versuche nie ausgefeilt, kommen plötzlich vereinzelte, ganz kräftige Reversesignale, dann wird wieder Stille in der Leitung. Befindet sich die schadhaften Stelle des Kabels wirklich auf der oben angegebenen Stelle, so ließe sich allenfalls der-

ken, daß das Kabel sich an einer der Kanten des Berggründs, der dort steil absfällt, langsam durchgerissen habe. Man kennt dort eben die Beschaffenheit des Meeresgrundes sehr wenig, da aber die Signale aus Neufundland zulegt nur etwa 1% der Stärke hatten, die sie eigentlich hätten haben sollen, so läßt sich die Wahrheit nicht verhehlen, daß die Beschädigung, besteht sie wo sie will, sehr bedenklich ist. Trotzdem hoffen Einige noch immer, vermittelst empfindlicher Apparate eine nothdürftige Communication erzelen zu können. Jetzt braucht man bei der Beförderung von Signalen, so viel es thunlich ist, nur negative Strömungen, denn sollte ein Stück des Kupferdrähtes an irgend einem Punkte wirklich blosgelegt sein, so würde durch positive Ströme das Salzwasser, mit dem blosgelegte Stelle in Berührung ist, zerlegt, der Kupferdrat selbst rasch oxidiert werden müssen. Mr. Henley lässt seine starken magneto-elektrischen Maschinen eben jetzt aus London kommen, und hofft mit diesen noch immer verständliche Signale befördern zu können. Schaden können diese Versuche nicht, ja es ist Pflicht, Alles zu versuchen. Denn das Kabel bis auf 200 oder 300 Meil. herauszuwinden, um es zu untersuchen, dürfte kaum möglich sein. Die natürlichen elektrischen Erdströmungen haben durch ihre Inductions-Einflüsse auf das lange Kabel die Nadeln und Galvanometres an beiden Endpunkten immer in gewaltige Störungen verfestigt. Könnte man das transatlantische Kabel dazu benutzen, um die Natur jener elektrischen Erdströmungen genauer zu studiren, so wäre das Kabel vielleicht nicht vergebens versenkten worden. So musste am 6. d. von 11½ bis 12½ Nachts eine jener merkwürdigen Naturscheinungen, die wir magnetische Stürme nennen, das Kabel affiziert haben. Denn während dieser Zeit war das mit ihm in Verbindung stehende Thomson'sche Resler-Galvanometer in den heftigsten Schwankungen. So stark und rasch folgten die Resler auf einander, daß die reflektirten Licht-Erscheinungen kaum auf der Leitsecale unterschieden werden konnten. Mr. Lundy, einer der Assistenten, ist am Dienstag nach Neufundland abgereist, um sich von dem Stand der Dinge drüber zu überzeugen, und am nächsten Tage jedoch telegraphierte man von Neufundland, „man möge langsamer arbeiten und die Signale wiederholen“. Von da an wurde statt der Whitehousischen Instrumente das empfindliche Thomson'sche Resler-Galvanometer angewendet und bis zum 14. kamen fortwährend deutliche Signale in Valentia an. In Neufundland war dies offenbar nicht der Fall, denn dort kam fortwährend die Mahnung, „langsamer arbeiten und repetieren“. Daraus schien hervorzugehen, daß der Schaden an der irischen Küste liegen müsse, denn besände er sich mehr als 300 Miles von einer der östlichen oder westlichen Küsten entfernt, dann müßten dadurch die Signale in Europa ganz so wie in Amerika beeinträchtigt werden. Sofort wurde das Kabel bis auf 3 Meilen von Valentia untersucht, aber auf dieser Strecke ließ sich keine Beschädigung wahrnehmen. Sie mußte weiter gegen Westen hinaus erstrecken. Anfangs schien es aus den manichfach angestellten Versuchen hervorzugehen, daß die schadhaften Stellen gegen 500 Miles von der irischen Küste entfernt sei, aber bis zum 21. traten fortwährend Veränderungen in dieser Beziehung auf. Der schadhaften Fleck rückte den Beobachtern scheinbar immer näher und fixierte sich ihren Berechnungen schließlich auf einem 270 Miles westlich gelegenen Punkte. Dabei wurden die Signale mit jedem Tage schwächer und unverständlich. In Valentia kamen die Depeschen noch gut an, aber in Neufundland konnten sie nur mit schwerer Noth mehr verstehen (die Botschaft an den Präferten kostete deshalb viel Zeit und Arbeit). Am 31. ging noch eine Regierungsbotschaft gut hinüber und wurde drüber gut verstanden, aber seit dem 1. war dies nicht mehr möglich. Wir erhielten von drüben keine anderen Signale mehr als das ewige „nicht verstanden“ und „repetieren“. Auch diese Signale wurden immer schwächer, bis endlich am 4. um halb ein Uhr nach Mitternacht auch das letzte nur einigermaßen verständliche Signal ausblieb. Nur ab und zu — denn es werden die Versuche nie ausgefeilt, kommen plötzlich vereinzelte, ganz kräftige Reversesignale, dann wird wieder Stille in der Leitung. Befindet sich die schadhaften Stelle des Kabels wirklich auf der oben angegebenen Stelle, so ließe sich allenfalls der-

thig, aber mit großer Entschiedenheit, und indem er mit dem Finger auf eine bestimmte Stelle wies, „hier müssen Sie ihn unterzeichnen.“ Zum zweiten Male wird das Papier bei Seite geschoben, der Secretär des chinesischen Bevollmächtigten stellt sich auf einen ihm ertheilten Wink hin gleichfalls unwissend, Herr Bay aber zeigt mit unerschütterlicher Gemüthsruhe fortwährend auf die unten auf dem Blatte Papier leer gelassene Stelle hin und sagt: „Es ist der die Entschuldigung betreffende Artikel, und Sie müssen ihn hier unterzeichnen.“ Hierauf erfolgte denn auch wirklich die Unterzeichnung.

Local- und Provinzial-Nachrichten. Aus dem Gerichtssale. Sitzung vom 13. September. Collegium von 3 Richtern.

Katharina St. verließ aus nicht ausgellärteten Gründen ihren Gatten Johann St. und wohne zugleich mit ihrer unverheiratheten Schwester Regina S. bei einer Witwe in Rybná (Krautauer Kreis), wo auch Johann S., ein Taglöhner, seinen Unterkunft hatte. Dieser Johann S. machte die Katharina St. aufmerksam, daß ihr Gatte ihr die Kleidung zu teuren beabsichtigte, und von da ging Katharina St. mit ihrer Schwester Regina S. in den Stall schlafen. In der Nacht vom 10. auf den 11. Februar 1856 berichtete Johann S. diese beiden Weibspersonen, daß sie eben einen Dieb in die verpachtete Wohnung durch das Fenster eingeschleift und ihre Sachen aus dem Kasten entwendet habe, wobei er ihnen einige Sachen zurückstellte, sagend, daß er solche dem Diebe abgesetzt habe. Die Weibspersonen fanden, daß ihre Korallen und Kleidungsstücke im Werthe von beiläufig 23 fl. GM. aus der Truhe abgehen. Man war den Verdacht auf Johann St. und Katharina St. dagegen, Johann S. und einen gewissen Laurenz K., damit sie den Johann St. aufsuchen und ihm die gestohlenen Sachen abnehmen. Die beiden gingen auch wirklich, den Johann St. zu suchen und fanden auf dem Kazimierz mit demselben zusammen. Hier wurden alle Drei beim Verkauf der Korallen angehalten, und Johann S. bekannte, daß er es war, der den Diebstahl verübt habe, in Folge dessen die beiden andern entlassen wurden und Johann St. nachdem derselbe im Untersuchungsverfahren und sodann in öffentlicher Schlafverhandlung am 6. Juni 1856 sein Geständnis wiederholt hatte, zu 8 Monaten schweren Kerlers verurtheilt wurde. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that dies nicht, sondern vertraute den Vorfall in der Beichte dem Ortspfarrer, der ihm unter Androhung der Verweigerung der Beauftragung aufzuerlegen drohte. Mittlerweile geschah es, daß der aus der Haft entlassene Johann S. nach Rybná zurückgekehrt, dem dortigen Bildermaler Adalbert Z., und zwar um Ostern 1856, den Antrag machte, einige Kleidungsstücke aus Leinwand abzukaufen, oder zum Verkauf zu übernehmen. Adalbert Z. that

Natürliche Erläufe.

N. 6392. Kundmachung. (978. 2-3)

Behufs Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken der klinischen Anstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1858/9 wird am 30. September 1858 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Das 10% Badium beträgt 150 fl. EM.

k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 11. September 1858.

Nr. 10335. Ankündigung. (976. 1-3)

Zur Verpachtung der Wojniczer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861, und zwar alternativ sowohl für den Fall der separaten gemeinschaftlichen Verpachtung der Wojniczer städtischen, und der Zamoscier Propination, als auch für den Fall, daß die Wojniczer städtische Propination abgesondert zur Verpachtung käme, wird die Licitation am 5. October 1858 in der Wojniczer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für die gemeinschaftliche Verpachtung beträgt 3556 fl. 56 kr. EM., dagegen für die abgesonderte Verpachtung der Wojniczer städtischen Propination 2731 fl. 17 $\frac{1}{3}$ kr. EM.

Das 10% Badium belaufft sich im ersten Falle auf 355 fl. — im letzteren dagegen auf 273 fl. EM.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am genannten Tage bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 6. September 1858.

3. 24716. Kundmachung. (959 1-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11. October 1858 die diejhähige Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschatz- und technische Hilfspersonale von der hiezu bestellten Prüfungs-Commission zu Krakau wird abgehalten werden.

k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 5. September 1858.

N. 24716. Obwieszczenie.

Podaje się do powszechnej wiadomości, że sie na dniu 11. Października 1858 na ten rok przypadający egzamini Państwa na samodzielnych gospodarzy w leśnictwie i dla osób pomocniczych w dozorującym i technicznym leśnictwie przed wyznaczoną do tego komisją egzaminacyjną odbywać będzie.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków dnia 5. Września 1858.

3. 1415. Vorladung. (987. 1)

Abraham Tenczer aus Jasienica gebürtig welcher sich unweit wohn aus Tropie entfernt hat, wird aufgefordert, binnen längstens vier Wochen bei diesem k. k. Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno am 9. September 1858.

N. 11122. Licitations-Ankündigung. (985. 1-3)

Zur Verpachtung des 50% Gemeindezuschlages von Bier in der Stadt Lančut, auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1859 wird, nachdem die am 24. August 1. J. stattgefunden Licitation kein günstiges Ergebnis lieferte, eine neue Licitation am 4. October 1858 Vormittags in der Magistrats-Kanzlei in Lančut vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 481 fl. 12 kr. EM. und das vor der Licitation zu erlegend Badium 49 fl. EM.

Die Licitationsbedingnisse können jederzeit in der Lančuter Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 11. September 1858.

N. 1414. Executive-Veräußerung (972. 2-3)

des Hauses Nr. 187 in Myslenice.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Myslenice wird bekannt gemacht, daß die execut. Veräußerung des, der Anna Pruchnicka gehörigen Hauses Nr. 187 in Myslenice wegen der Agnes Bicz schuldigen 300 fl. EM. c. s. c. bewilligt, und zur Bornaße derselben der 1. Termin auf den 7. October, der 2. auf den 2. November und der dritte auf den 2. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags hieramts bestimmt werden sei.

Kauflustige werden hiezu mit dem Besaße eingeladen, daß das Haus erst beim dritten Termine unter dem gerichtlich erhobenen Schätzguthet von 542 fl. 43 kr. EM. werden hintangegeben werden, und daß die übrigen Bedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Myslenice am 28. August 1858.

N. 708. Kundmachung. (974. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Be speisung der Gefangenen — für das Verwaltungs-Jahr 1859 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine Licitation am 28. September 1858 und falls dieselbe misslingen sollte, am 5. und 6. October 1858 die zweite und dritte Licitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Das Badium beträgt 676 Gulden öster. Währung. Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Besaße eingeladen, daß die Bedingnisse hieramts am Tage vor der Licitation eingesehen und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Licitationsverhandlung übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandec am 13. September 1858.

3. 8780. Kundmachung. (975. 2-3)

Zur Ausführung der hohen Orts bewilligten Ufer schubauten an der Weichsel bei Brzegi befindend aus einem Uferdeckwerk nebst Uferscarpirung und Bespreitung sind 2709 Stück Weidenfaschienen, 16254 Stück buchene Pfölle, 372 $\frac{1}{2}$ Cub. Kft. Stein und 2647 $\frac{3}{4}$ Handtage erforderlich. — Zu diesen lehren wird die Gemeinde Brzegi 1200 — und die Gemeinde Szczurowa 284 in Natura arbeiten — es vermindert sich sonach die erforderliche Zahl von Handtagen auf 1163 $\frac{3}{4}$.

Zur Sicherstellung dieser Bauersordnisse das Stück Weidenfaschine à 9 kr., ein Pflok à 1 $\frac{1}{4}$ kr. EM.

1 Cub. Kft. Stein à 12 fl. und einen Handtag à 1 $\frac{1}{4}$ kr. EM. gerechnet, wird die Licitation am 4. October 1. J. zu Podgorze in Wasserbaubezirks-Kanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5391 fl. 46 kr. und 10% hievon das Badium.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, am besagten Termine sich zeitgemäß einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 3. September 1858.

Nr. 7489. Edict. (945. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über An suchen des Adolf, Ludowika Jordany und Theofila Jordan verheirathete Bobrownicka Behufs der Zuweisung des mit Erlass der Krakauer k. k. Grundstiftungs-Ministerial-Commission vom 29. Juli 1857 J. 2341 für

das im Bochnia Kreise lib dom. 34/157 p. 227/288, 235/330 und 231/324 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6878 fl. 35 kr., 4155 fl. 40 kr. und 455 fl. 10 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten October 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Sinten, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale geniesen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Ertrag abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirtschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis